

## Interkantonale Vereinbarung Zürichsee/Walensee

# Nautische Veranstaltungen

Nautische Veranstaltungen bedürfen gemäss Art. 27 des Binnenschiffahrtsgesetzes (BSG) in Verbindung mit Art. 72 der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) einer Bewilligung der zuständigen Behörde.

**Für folgende Veranstaltungen muss bei der zuständigen Behörde ein Gesuch um Bewilligung eingereicht werden:**

- **Sport- und Schiffsanlässe auf und in Gewässern**

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- der Anlass wird öffentlich ausgeschrieben oder
- am Anlass nehmen mehr als 10 Schwimmer oder mehr als 10 Schiffe teil oder
- es handelt sich um eine Wettfahrt mit anderen Schwimmkörpern als Schiffen oder
- Vorschriften des Binnenschiffahrtsrechts können nicht eingehalten werden, z.B. nach Gesetz immatrikulationspflichtige Schiffe ohne Schiffsausweis werden eingesetzt oder
- die Schifffahrt, Fischerei oder der Naturschutz könnten durch den Anlass beeinträchtigt werden

- **Feuerwerk abbrennen auf Gewässern**

- **Wasserung von Fluggeräten**

- **Veranstaltungen auf dem, im Wasser oder am Ufer, welche direkt oder durch Besucher die Schifffahrt, die Fischerei oder den Naturschutz beeinträchtigen könnten**

### Wie sind die Gesuche einzureichen?

Gesuche sind an diejenige Behörde zu richten, in deren Gebiet die Veranstaltung startet:

in der Stadt Zürich	Stadtpolizei Zürich, Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, 8002 Zürich, Tel. 044 / 411 84 02, wasserschutz@zuerich.ch
übriges Gebiet des Kantons Zürich	Kantonspolizei Zürich, Seepolizei, Seestr. 87, 8942 Oberrieden Tel. 044 722 58 00, seepolizei@kapo.zh.ch
im Kanton Glarus	Kantonspolizei Glarus, Fachdienst Verkehr, Reitbahnstr. 24, 8750 Glarus Tel. 055 / 645 66 16, kapo.fd-verkehr@gl.ch
im Kanton Schwyz	Verkehrsamt Schwyz, Schiffskontrolle, Schlagstr. 82, Postfach, 6431 Schwyz Tel. 041 / 819 21 71, schiff.vasz@sz.ch
im Kanton St. Gallen	Schiffahrtsamt des Kantons St. Gallen, Kornhaus, Postfach, 9401 Rorschach Tel. 058 / 229 93 20, info.schiffahrtsamt@sg.ch

Gesuche für das Gebiet der Stadt Zürich sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Sicherheitsdispositiv, welches über die Sicherheitsmassnahmen der Veranstaltung Auskunft gibt.
- Deckungsbestätigung oder Versicherungsnachweis, welcher belegt, dass der Veranstalter gegen Haftungsansprüche bis zu einem Betrag von Fr. 5 Mio. versichert ist (aus dem Dokument muss insbesondere ausdrücklich hervorgehen, dass der betreffende Anlass oder Anlässe dieser Art zum Zeitpunkt der Durchführung versichert sind).

Stand 23. Januar 2024